

# **Disziplinarkonferenzen**

**Beitrag von „Djino“ vom 28. April 2011 15:57**

Die Konferenzen sind Klassenkonferenzen.

Bei einer Konferenz, die nur Erziehungsmaßnahmen beschließen soll, darf ein "normaler" Lehrer den Vorsitz haben.

Bei einer Konferenz, die Ordnungsmittel verhängt (da listet das Schulgesetz wahrscheinlich ca. fünf Möglichkeiten auf), hat die Schulleitung den Vorsitz.

Eine Ordnungsmaßnahme ist ein Verwaltungsakt, gegen den rechtliche Mittel zugelassen sind, weshalb nur dort die SL zwingend notwendig ist.